

Rat: Rechtsstreit ist beendet

Ausschreibung Mehrheit will keine Berufung anstreben

Von unserem Redakteur
Wolfgang Wendling

■ **Boppard.** Durch den Streit innerhalb der Fraktion der Grünen haben sich die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat gewandelt. Das wurde bei der Abstimmung über das Schwimmbadkonzept deutlich, als 16 Mandatsträger von SPD, BfB und Peter Kreiser von den Grünen in namentlicher Abstimmung für das Konzept „Abgespeckte Römertherme“ votierten. Der einstige Mehrheitsblock aus CDU, Grünen und FWG konnte nur 14 Mandatsträger aufbieten (ein Mitglied der CDU-Fraktion fehlte).

Die neuen Mehrheitsverhältnisse kamen auch bei einer weiteren Abstimmung zur Geltung. Dabei ging es um den Rechtsstreit über die Frage: Durfte der Bürgermeister den Beschluss des Stadtrates, die Ausschreibung zur Beteiligung an einer noch zu gründenden Badebetriebs GmbH aufzuheben, aussetzen? Wie berichtet hatte der Landrat als Vertreter der Aufsichtsbehörde dem Bürgermeister recht gegeben. Daraufhin hatte der Stadtrat am 28. Februar mit 17 zu 15 Stimmen beschlossen, gegen diese aufsichtsbehördliche Entscheidung zu klagen.

Das Verwaltungsgericht hatte vor einigen Wochen die Klage abgewiesen, dem unterlegenen Bopparder Stadtrat zugleich aber die Möglichkeit eröffnet, beim Oberverwaltungsgericht einen Antrag auf Zulassung der Berufung zu stel-

len. CDU und FWG wollten von diesem Rechtsmittel Gebrauch machen. Sie sahen gute Aussichten, in der Berufungsverhandlung recht zu bekommen. „Das Verwaltungsgericht hat uns den Weg ja gewiesen“, sagte CDU-Ratsmitglied Franz-Rudolf Querbach, der beruflich als Rechtsanwalt tätig ist. Aus seiner Sicht hat das Verwaltungsgericht nur aus formalen Gründen die Klage abgewiesen. Hintergrund: Im Beschluss des Stadtrates vom 15. November 2010, die europaweite Ausschreibung aufzuheben, war die unbedingt erforderliche ausführliche Begründung für diese weitreichende Maßnahme nicht enthalten. Die Ratsmehrheit hatte die Begründung lediglich als Stellungnahme zum Beschluss mitgeliefert. Das genügte der Kreisverwaltung aber nicht. Das Gericht sah es genauso: Die Erklärung sei nicht Bestandteil des Ratsbeschlusses, sondern stelle lediglich eine „unverbindliche, politische Willensäußerung dar“.

Deswegen beantragten CDU und FWG, den Beschluss des Stadtrates vom 15. November 2010 um den Passus „Die Aufhebung der Ausschreibung erfolgt aus finanziellen Gründen“ zu ergänzen und die Berufung anzustreben.

Die neue Stadtratsmehrheit sah aber keinen Sinn darin, den Steuerzahler mit weiteren Gerichts- und Anwaltskosten zu belasten. Bisher hat der Rechtsstreit die Stadt Boppard 2057 Euro gekostet, teilte die Verwaltung auf BfB-Anfrage mit. Zudem sei die Sache ja inhaltlich nicht mehr relevant. Es gehe nur noch darum, wer vor einem Jahr recht hatte. Der Rat lehnte den Antrag mit 16 zu 13 Stimmen bei einer Enthaltung ab.